Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 13

Artikel: Ueber den Ausbau des Materialprüfungsamts

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schafzucht im Kapland, in Transvaal und den Orange-River-Staaten sehr ausgebreitet.

Seit einer Reihe von Jahren wendet man auch in Deutsch-Süd-Westafrika der Wollzucht große Aufmerksamkeit zu. Die deutschen Wollkonsumenten würden es wohl mit Freuden begrüßen, wenn die Wollgewinnung in den deutschen Kolonien so großen Umfang annehmen würde, daß der heimische Markt wieder mit deutscher Wolle versorgt werden könnte. Vorderhand scheint es aber so, als ob wir für alle Zeiten auf den Bezug ausländischer Wolle angewiesen sein werden.

Druck auf Wollgewebe.

Vorbereitung der Gewebe zum Druck.

Sengen: Die zum Druck bestimmten Stücke werden meist auf der Plattensenge, in einzelnen Fällen auch auf der Gassengmaschine gesengt und dann gut geklopft.

Seifen: Man bringt dann die Ware in eine mit 40° C warmem Wasser gefüllte Kufe, wäscht im Strang ca 3/4 Stunden, läßt das Wasser ablaufen und spült mit kaltem Wasser nach, füllt dann die Kufe von neuem, indem man für 10 kg Wolle 1000 g Seife und 70 g Soda zusetzt, und seift 3/4 Stunden bei 40° C. Nachdem die Flotte abgelassen, wäscht man ca. eine halbe Stunde bei 40° C mit Wasser, dem man pro 10 kg Wolle 70 g Soda zugibt, spült zuerst mit lauwarmem Wasser und dann sehr gründlich mit kaltem Wasser. Zum Schluß wird die Ware geschleudert und breitgezogen. Stehen keine Strangwaschmaschinen zur Verfügung, so kann auch in kleinen Breitwaschmaschinen oder in Jiggern gearbeitet werden.

Bleichen: Das Bleichen wird entweder in der Schwefelkammer in üblicher Weise oder neuerdings meist durch Behandlung der Ware mit Natriumbisulfit ausgeführt.

Die Stücke passieren ein kaltes Bad von 15—20 Liter Bisulfit 35° Bé pro 100 l Wasser, werden gut abgequetscht und bleiben dann aufgerollt oder aufgetafelt etwa 24 Stunden liegen. Hierauf werden sie gespühlt, mit Schwefelsäure abgesäuert und gewaschen.

In manchen Fällen wendet man schwächere Bisulfitbäder an, säuert die Ware nach kürzerem Lagern ab und wiederholt die Operation dann mehrmals.

Für Weißböden bestimmte Stoffe werden nach dem Schwefeln vereinzelt noch durch ein schwaches Wasserstoffsuperoxydbad genommen; auf 100 l Wasser rechnet man 1—1½ l Wasserstoffsuperoxyd.

Chloren: Das auf das Bleichen folgende Chloren, durch welches die Wolle stärkere Aufnahmefähigkeit für die Farbstoffe erlangt, wird in verschiedener Weise ausgeführt.

Am besten werden die Wollstoffe in offener Breite gechlort. Man benutzt hierzu entweder aus Holz gebaute Jigger oder Kufen, durch welche die Ware breit hindurchgeht. Die Ware darf nur kurze Zeit mit der Mischung von Chlorkalk und Säure in Berührung sein und wird dann sofort in einer Strangwaschmaschine oder einem zweiten Jigger gewaschen, wobei das Wasser fortwährend erneuerr wird. Zu weißen Böden bestimmte Ware wird schwächer gechlort als zu dunklen Böden bestimmte. Die Dauer der Pasage soll etwa 15 Sekunden betragen.

Je stärker gechlort wird, desto besser werden die Farbstoffe von der Wolle absorbiert; man darf jedoch damit nicht zu weit gehen, da die Wolle dann gelblich und hart wird. Nach dem Chloren wäscht man die Ware sehr gut, nimmt sie vorteilhaft noch durch Bisulfit, um zu verhindern, dass sie beim Dämpfen gelblich wird, und spült.

Die Verhältnisse von Chlorkalk und Säure sind ungefähr folgende:

Für helle Böden:

400 l Wasser
20 l Chlorkalklösung 4° Bé
8 l Schwefelsäure 13° Bé.

Für dunkle Böden:

400 l Wasser
30 l Chlorkalklösung 4° Bé
12 l Schwefelsäure 13° Bé.

Während des Ganges der Ware läßt man Chlorkalk und Säure durch zwei besondere Trichter zufließen, und zwar bei weißbödiger Ware schwächere Lösungen, bei dunklen Böden etwa doppelt so starke.

Chlorkalklösung: { 50 l Wasser, 10 l Chlorkalk 4° Bé.

Säurelösung: { 50 l Wasser, 5 l Schwefelsäure 13° Bé.

An Stelle von Chlorkalklösung kann auch Chlorsoda benutzt werden; letztere wird häufig sogar bevorzugt.

Schwefelsäure ist der Salzsäure vorzuziehen, da bei Verwendung der letzteren die Ware beim Dämpfen leicht einen gelblichen Stich annimmt.

Die sich während der Präparierung entwickelnden Chlordämpfe müssen mittelst eines Ventilators oder einer Abzughaube entfernt werden.

Zum Chloren der Wolle hat sich die Kwaysersche Chlorierungsmaschine, welche kontinuierliches Arbeiten ermöglicht, sehr gut bewährt. Sie besteht im wesentlichen aus einem hölzernen mit Fenstern versehenen Kasten, aus welchem ein Exhaustor das Chlorgas abzieht, und in dem sich zwei steinerne Tröge mit einer Anzahl Leitrollen befinden. Im ersten Troge, welcher mit zwei außerhalb des Apparates angebrachten Behältern in Verbindung steht, mischen sich Schwefelsäure und Chlorsodalösung. Der zweite Trog enthält das Spülwasser. Die beiden Behälter sind aus Ton oder Hartholz, für Chlorsoda auch aus Zement; der eine enthält in 2000 l Wasser 800 l Chlorsodalösung von 5° Bé und der andere in 2000 l Wasser 65 l Schwefelsäure 66° Bé. Oberhalb der Tröge befinden sich zwei Quetschwalzenpaare, von welchen das eine die Chlorflüssigkeit abquetscht, während das andere den Ueberschuß des Waschwassers, das durch Spritzrohre gegen die Ware geschleudert wird, entfernt. Die Ware tritt durch schmale Spalten in der Holzwand ein und aus.

Zinnpräparation: Wenn auf besonders lebhafte Nuancen Gewicht gelegt wird, insbesondere aber für Eosine und Rhodamine, wird die Wolle mit Zinn auf folgende Weise präpariert:

Die Ware wird mit einer 3—5 Bé starken Lösung von zinnsaurem Natron geklotzt, bleibt 1 Stunde aufgerollt liegen, passiert ein Schwefelsäurebad von 1° Bé und wird dann gewaschen und getrocknet.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Ueber den Ausbau des Materialprüfungsamts

in Deutschland sind in letzter Zeit verschiedene Vorschläge gebracht worden behufs besserer Organisation der Materialuntersuchungen. Bemerkenswert ist die Stellungnahme der Handelskammer zu Sorau, die diesen Ausbau nach folgenden drei Gesichtspunkten zusammenfaßt:

1. Eine bessere Fühlung des Kgl. Materialprüfungsamtes mit der Industrie ist höchst wünschenswert, und man muß dem Landtagsabgeordneten, Herrn Dr. Wendlandt beipflichten, wenn er die Einsetzung eines Beirates empfiehlt. Zweifellos genießt das Amt noch nicht das Vertrauen seitens der Industrie, welches es verdient, und ist auch seinerseits über die Industrie nicht so unterrichtet wie es sein sollte. Zweifellos auch könnte das genannte Amt noch weitaus größere Dienste für die Industrie leisten, wenn seine Wirksamkeit mehr eindränge in die inneren Bedürfnisse der Industrie. Dazu muß ein Organ vorhanden sein, sei es in Gestalt eines besonderen Beirates oder ständiger Konferenzen der Regierungs- und Amtsvertreter mit den Vorständen der jeweilig in Betracht kommenden industriellen Gesamtorganisationen.

2. Es ist ferner angeregt worden (vgl. Antrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Schiffer), das Amt der Textilindu-

strie durch einen umfassenden organisatorischen Ausbau als eine Reichszentralstelle nach verschiedenen Richtungen dienstbar zu machen. Nachdem sich die Handelskammern und sonstige Industrievertretungen fast einmütig gegen solchen Plan ausgesprochen haben, ist der Wunsch geblieben, das Amt als Zentralstelle für die von der Industrie gewünschten Materialuntersuchungen, also als Zentral-Konditionieranstalt einzurichten. Gegen diese Idee sprechen die Gründe, welche gegen die vorerwähnte Reichs-Zentralstelle geltend gemacht sind, in gleichem Maße: namentlich die riesigen Kosten der Einrichtung, die schwere Schädigung der Fachschulen, das Interesse der bestehenden Konditionierämter im Lande und das Dezentralisationsinteresse der Industrie. Von uns ist daher vorgeschlagen worden, und dieser Vorschlag hat in weitern Kreisen Anklang gefunden, daß eine dezentralisierte Gesamtorganisation des Kgl. Materialprüfungsamtes mit den sonstigen Untersuchungsanstalten und Fachschulen im Reich hergestellt werden möge. Von privater Seite ist nach dieser Richtnng schon ein Versuch gemacht worden durch Gründung eines Verbandes der Leiter von Konditionieranstalten. Indes bedürfte die gedachte Gesamtorganisation selbstredend anderer Grundlagen. Es müßten einheitliche Normalapparate beschafft und außerdem Normativvorschriften für die Untersuchungen aufgestellt werden. Diejenigen Aemter, welche die vorgeschriebenen Apparate nachweisen, und die Untersuchungsvorschriften annehmen, sind offiziell anzuerkennen. Die Verhandlungen über diese Fragen würden von seiten der Regierung einzuleiten sein unter Heranziehung der maßgebenden Industrievertretungen und der Leiter der betreffenden Untersuchungsämter sowie der Fachschulen. Für den Verkehr mit Materialien der Textilindustrie würden dann die Untersuchungen eines jeden anerkannten Amtes maßgebend sein.

3. Während also ein erhebliches Bedürfnis für Erweiterung und Verbesserung der aus der freien Initiative und den Bedürfnissen der Textilindustrie entspringenden Materialuntersuchungen besteht, muß die darüber hinausgreifende Anregung, eine ständige Warenkontrolle von amtswegen einzuführen, als undurchführbar und höchst schädlich abgelehnt werden. Wenn Industrien einfacher und gleichartiger Massenartikel (wie Zement, Kalk, Papier, Isolierstoffe, Asphalt, Benzin etc.) in der Lage sind, für ihre Fabrikate Normalklassen aufzustellen und durch Einführung von Marken und obligatorische Prüfung die Beobachtung der Normalvorschriften zu erzwingen, so sind derartige Einrichtungen bei komplizierten, in der Zusammensetzung beständig wechselnden und im Konsum in erster Linie nach äußerlich ästhetischen, nicht nach inneren Qualitätsmomenten gewerteten Mode- und Saisonwaren, wie sie die Textilindustrie meist herstellt, gänzlich verfehlt und undurchführbar. Die Aufstellung der Normalien, die Beschaffung der Schutzmarken, die Registerführung und die Kontrolluntersuchungen würden nicht nur ungeheure Arbeit und Kosten verursachen, sondern vor allem mit dem Vorschreiten der Fabrikation nicht im geringsten Schritt halten können. Wenn zwar anderenteils ein solcher Qualitätsschutz für Halbfabrikate (also namentlich Garne) leichter durchführbar und empfehlenswert erscheinen mag, so würde seine Einführung doch auch nicht einmal von Wichtigkeit sein, sobald die unter 2. skizzierte Organisation der Untersuchungsämter erfolgt. Denn diese würde unbedingt Vereinbarungen der Industrie über Qualitätsnormen der Halbfabrikate teils voraussetzen, teils zur Folge haben.

Der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss

der Verbandsleitung des Zentralverbandes der Handelsagenten und Kommissionäre Oesterreichs für das Verbandsjahr 1911.

(Schluß.)

Der Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs im Verein mit dem Gremium der Wiener Handelsagenten sah sich daher bemüssigt, eine Agentenversammlung für den 20. Januar 1912 in Wien einzuberufen und sämtliche Korporationen, sowie die Handels- und Gewerbekammer in Wien dazu einzuladen. Das Erfreuliche trat sofort in die Erscheinung, daß sowohl die einzelnen kaufmännischen Korporationen, ganz besonders der Verein reisender Kaufleute Österreich-Ungarns als auch der eingeladene Reichsratsabgeordnete Dr. Julius Ofner uns wacker sekundierten, sodaß sich der anwesende Präsident des Zentralverbandes österreichischer Kaufleute, kaiserlicher Rat Cornell Spitzer veranlaßt gefunden hat, uns seine Vermittlung anzubieten.

Die Durchsetzung unserer Ansprüche an die Gesetzgebung nimmt den breitesten Raum in dem Programm des Zentralverbandes der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs ein, die Leitung des Zentralverbandes ist sich der Schwere dieser Aufgabe, gerade auf diesem Gebiete voll bewußt, sie übernimmt die Verantwortung und wird, wenn sie dieselbe nicht wird allein tragen wollen, die Reichskollegenschaft aufrufen und sie ist überzeugt, daß, wenn sie gerufen wird, die Kollegen auch kommen werden. Der Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs hat aber auch einen großen Erfolg zu melden.

Jahrelange Bestrebungen zur Abwendung der Gefahr, welche für das Ansehen des Handelsagententums aus dem Umstande hervorging, daß Inkulpaten, die dem Strafgericht verfallen, sich Agenten nennen, ohne die geringste Berechtigung dazu zu haben und so jedem Übelwollenden, wenn er uns Handelsagenten etwas am Zeug flicken wollte, Gelegenheit gab, auf diese Kollegenschaft hinweisen zu können — jahrelange Bestrebungen des Gremiums der Wiener Handelsagenten blieben fruchtlos und es ist ganz bestimmt der Effekt unserer Organisation, daß es dem Zentralverbande österreichischer Handelsagenten und Kommissionäre gelungen ist, beim k. k. Justizminister durchzusetzen, daß es infolge einer Eingabe vom 4. Oktober 1911 einen Erlaß an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien gerichtet hat, welcher geeignet ist, diesem Übelstande zu steuern. Und wenn sie die Gerichtssaalrubrik verfolgt haben, so werden sie es merken müssen, daß die Gerichtsfälle gegen diese Pseudo-Handelsagenten wahrscheinlich nicht abgenommen haben, aber die Publizistik dieselben nicht mehr als Handelsagenten bezeichnet.

Der Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs hat sich aber auch veranlaßt gefunden, auf einen Umstand hinzuweisen, welcher den einzelnen Handelsagentengremien nicht gleichgültig sein kann, weil durch den Beitritt von Nichthandelsagenten der Charakter einer reinen Fachorganisation verändert und dadurch Elemente in die einzelnen Gremien hineinkommen könnten, welche das wahre Interesse für die Agenden der Handelsagenten vermöge ihres eigentlichen Berufes nicht haben können.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß sehr viele Chefs, um der Beitragsverpflichtung zu der Pensionsversicherungs-Anstalt zu entgehen, ihren Reisenden und Platzverkäufern Gewerbescheine nahmen und sie damit zwangen, den Gremien beizutreten, um ihnen den Schein von selbständigen Kaufleuten zu geben und die Prämien an die Pensionsversicherungsanstalt zu ersparen. Wir haben sowohl an die Handels- und Gewerbekammer, als auch an den verehrlichen Verein Reisender Kaufleute Österreich-Ungarns, sowie an die befreundeten Korporationen und an die Regierung eine diesbezügliche Eingabe erstattet und es ist zu hoffen, daß diesem Unfug nunmehr gesteuert wird.

Schon zeigen sich Ansätze zu einer internationalen Organisation des Handelsagentenstandes, und der im Vorjahre in Zürich abgehaltene Kongreß hat diese Frage als alleinige behandelt. Leider war es uns unmöglich, diesen Kongreß zu beschicken, weil er in einer Zeit erfolgte, wo die meisten Funktionäre des Zentralverbandes auf Urlaub waren; aber die Frage wird wohl von der Tagesordnung nicht verschwinden, und es ist vorauszusetzen, daß der im vergangenen Monat in Frankfurt a. M. abgehaltene Kongreß der Handelsagentenvereinigungen sich mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt hat. Auch der Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs hat sich auf diesem Kongreß durch Delegierte vertreten lassen, sowie es seit jeher das Gremium der Wiener Handelsagenten zu tun gewohnt war.